

Bürgermeister  
der  
Stadt Eschweiler  
Eing.: 25. MRZ. 2014



An  
Stadt Eschweiler  
Bürgermeister Rudi Bertram  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

10

UN für Rat.

*[Handwritten signature]* 25/3

SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Eschweiler

Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Telefon 02403 / 71 - 408  
Telefax 02403 / 71 - 514

spd-fraktion@eschweiler.de  
www.spd-eschweiler.de

Sparkasse Aachen  
Konto-Nr. 2250306  
BLZ 390 500 00

Eschweiler, 24. März 2014

### Resolution zum Bundesteilhabegesetz

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler beantragt die Verabschiedung der nachgenannten Resolution in der Sitzung des Stadtrates am 02. April 2014.

„Der Rat der Stadt Eschweiler fordert die Bundesregierung auf, die Kommunen bereits vor der Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes umgehend noch im Jahr 2014 um die zugesagte eine Milliarde Euro zu entlasten.

Die Städte und Gemeinden auch in Nordrhein-Westfalen warten dringend auf ein deutliches und klares Signal angesichts ihrer hohen Verschuldung und ihrer trotz guter Konjunktur angespannten Haushaltslage. Für diese Entwicklung ist insbesondere der hohe Anteil an kommunal nur wenig zu beeinflussenden Kosten der sozialen Sicherung verantwortlich. Die Umsetzung könnte durch eine befristete Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft realisiert werden.

Der Rat der Stadt Eschweiler fordert weiterhin: Die beim Stabilitätspakt und auch mit dem Koalitionsvertrag zugesagten insgesamt fünf Milliarden Euro Entlastung pro Jahr müssen spätestens 2015 die Kommunen erreichen.

Zudem fordert der Rat, dass die Reform der Eingliederungshilfe schnellstens angegangen wird. Die Kommunen sollen diese Aufgabe auch in der Zukunft bürgernah und fachlich kompetent im Sinne der betroffenen Menschen umsetzen und dürfen daher mit den damit verbundenen finanziellen Herausforderungen nicht allein gelassen werden. Die Leistungen für Menschen mit Behinderungen müssen aus der Sozialhilfe herausgelöst und in einem Bundesteilhabegesetz, das den Ansprüchen der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht wird, neu geregelt werden. Mit diesem Gesetz muss

- 1 -

Vorsitzender:  
Leo Gehlen  
Am Steinacker 9  
52249 Eschweiler  
Telefon: 02403 / 54401

Geschäftsführerin:  
Nicole Dickmeis  
Pützlohner Straße 4  
52249 Eschweiler  
Telefon: 02403 / 979855



gleichzeitig eine dauerhafte finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe gesichert werden.

Die Zahl der Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf steigt jedes Jahr weiter an; entsprechend wachsen die Kosten dynamisch und in erheblicher Höhe weiter. Eine dynamische Weiterentwicklung der Entlastung ist aber bisher nicht in den Plänen der Großen Koalition erkennbar. Daher fordern wir, dass das Instrument Bundesteilhabegesetz hierzu eine sichere Antwort geben muss, damit die Entlastung der Kommunen nicht durch einen weiteren Kostenanstieg aufgezehrt wird.“

**Begründung:**

Bereits die alte, von den Fraktionen von CDU/CSU und FDP im Deutschen Bundestag getragene Bundesregierung hatte bei den Verhandlungen zum Stabilitätspakt den Kommunen in Deutschland eine Entlastung von rund fünf Milliarden Euro zugesagt. Für NRW würde dies eine Verbesserung in der Größenordnung von mehr als einer Milliarde Euro bedeuten. Leider hält die neue, von den Fraktionen von CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag getragene Bundesregierung diese Zusage bisher ebenfalls nicht ein.

Der Obmann der CDU/CSU im Haushaltsausschuss Norbert Barthle hat verkündet, dass ein Bundesteilhabegesetz frühestens 2017 komme und die damit verbundene Entlastung erst 2018. Bis dahin soll es bundesweit erst ab 2015 zu Entlastungen von lediglich einer Milliarde Euro kommen. Dieses ist angesichts der Finanzlage und der gemachten Zusagen vollkommen indiskutabel. Die Koalition muss vertragstreu bleiben und darf die kommunale Familie nicht mit der Vergeblichkeitsfalle unterfinanzierter Kommunalhaushalte alleine lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Leo Gehlen

Fraktionsvorsitzender